

Präambel

Der Markt Bad Endorf erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die zulässige Grundfläche darf durch Überdachungen und Vordächer um 150 qm überschritten werden.
2. Als Dachform nur das Flachdach zulässig.

TEXTLICHE HINWEISE

1. Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Wiebel Park" in der Fassung vom 20.10.2008

Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2009 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.11.2009 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 08.12.2009 bis 08.01.2010 durchgeführt.
- c) Der Markt Bad Endorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.02.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

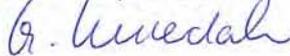
Bad Endorf, den 01. März 2010



Gudrun Unverdorben
1. Bürgermeisterin

- d) Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 08.03.2010 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Bad Endorf, den 08.03.2010



Gudrun Unverdorben
1. Bürgermeisterin

BEBAUUNGSPLAN Nr. 54 "Wiebel-Park" MARKT BAD ENDORF LANDKREIS ROSENHEIM

1. Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB

LAGEPLAN 1:1000

Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2009 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.11.2009 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 08.12.2009 bis 08.01.2010 durchgeführt.
- c) Der Markt Bad Endorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 09.02.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Endorf, den 01. März 2010

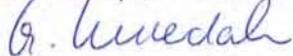


Gudrun Unverdorben
1. Bürgermeisterin

- d) Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 08.03.2010 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Bad Endorf, den 08.03.2010



Gudrun Unverdorben
1. Bürgermeisterin

BEBAUUNGSPLAN

Nr. 54 "Wiebel-Park"

MARKT BAD ENDORF

LANDKREIS ROSENHEIM

1. Änderung im Verfahren nach § 13 BauGB

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER



PLANUNGSGRUPPE
STRASSER + PARTNER
ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25
83278 TRAUNSTEIN
TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50
E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

06029 H:\Projekte Stadtcad\Entwicklung Wiebel Areal\CAD\Bebauungsplan wiebel 1 Änderung.DWG
Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Stadtplaner , Dipl.-Ing (FH) P. Rubeck, Landschaftsarchitekt

TRAUNSTEIN, DEN 15.02.2010



NORD

Original



LEGENDE
A. Für die Festsetzungen

Grenze des Änderungsbereiches

Präambel

Der Markt Bad Endorf erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Bebauungsplanänderung als Satzung.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die zulässige Grundfläche darf durch Überdachung überschritten werden.
2. Als Dachform nur das Flachdach zulässig.

TEXTLICHE HINWEISE

1. Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Fassung vom 20.10.2008

Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2009 den 1. Änderungsbauungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist bekanntgemacht.
- b) Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Sitzung vom 10.11.2009 durchgeführt.
- c) Der Markt Bad Endorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 10.11.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Endorf, den 01. März 2010



G. Unverdorben

Gudrun Unverdorben
1. Bürgermeisterin

- d) Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist hingewiesen worden.



Bad Endorf, den 08.03.2010

G. Unverdorben

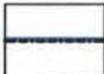
Gudrun Unverdorben
1. Bürgermeisterin

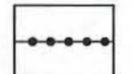
BEBAUUNGSPLAN Nr. 54 "Wiebelsdorf" MARKT BAD ENDORF LANDKREIS ROTTAL-INN

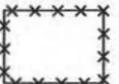
1. Änderung im Verfahren nach § 10 Abs. 1 BauGB



LEGENDE
A. Für die Festsetzungen

-  Baugrenze
- VF 799 Verkaufsfläche als Obergrenze, z. B. 799 qm
- GR 1199 Grundfläche als Obergrenze, z. B. 1.199 qm
- I Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze, z. B. I
- H 6,50 höchste Gebäudehöhe als Obergrenze, z. B. 6,50 M
-  private Verkehrsfläche

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Abgrenzung hinsichtlich der zulässigen Emissionen gem Ziffer 1.3 der Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes

- B. Für die Hinweise**
-  bestehende Flurgrenze
 - 168 bestehende Flurnummer, z. B. 168
 -  abzubrechendes Gebäude

- Verfahrensvermerke**
- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2009 den Bebauungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist bekanntgemacht.
 - b) Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Sitzung vom 10.11.2009 durchgeführt.
 - c) Der Markt Bad Endorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 01. März 2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Bad Endorf, den 01. März 2010
G. Unverdorben
 Gudrun Unverdorben
 1. Bürgermeisterin



d) Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Zeitpunkt im Rathaus zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Bad Endorf, den 08.03.2010
G. Unverdorben
 Gudrun Unverdorben
 1. Bürgermeisterin

BEBAUUNGSPLAN

Nr. 54 "Wiebelsmarkt"

MARKT BAD ENDORF

LANDKREIS FREYUNG-GRAUBUNZEN

1. Änderung im Verfahren nach § 10 Abs. 1 BauGB

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER

IAA

06029 H:\Projekte Stadtcad\Entwicklung Wiebel Area\CAD\Bebauungsplan Nr. 54
 Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Stadtplaner, Dipl.-Ing (FH) P. Rutz

TRAUNSTEIN, DEN 15.02.2010

Original